

Zufahrt von der Bundesstraße abgelehnt

Die Anwohner in der Siedlung Am Dettmers Bach müssen wohl bald mit zusätzlichem Verkehr leben. Die Landesbehörde jedenfalls macht ihnen keine Hoffnung.

Ludger Osterkamp

■ Gütersloh. Die Zufahrt zum neuen Wohngebiet Am Dettmers Bach erfolgt nicht über die Marienfelder Straße (B 513). „Keine Chance“, sagt ein Sprecher von Straßen NRW. Eine direkte Zufahrt würde die Sicherheit des Verkehrs auf der Bundesstraße beeinträchtigen, sie sei gesetzlich gar nicht zulässig. Das neue Baugebiet wird somit gegen den Protest der Anwohner über die kleinen Siedlungsstraßen erschlossen. Darauf läuft auch die Mitteilung hinaus, die die städtische Planungschefin Inga Linzel kürzlich den Ratsfraktionen im Fachausschuss machte.

Rund 200 Bürger hatten ein Schreiben unterzeichnet, in dem sie ihre Sorgen vor steigender Verkehrsbelastung ausdrückten. Ratsmitglieder sahen sich die Situation an, Bürgermeister Morkes schickte einen Brief an Straßen NRW, ob nicht doch eine Zufahrt über die Bundesstraße möglich sei. Nach Einschätzung der Landesbehörde handelt es sich bei diesem Abschnitt der Marienfelder Straße jedoch um eine „freie Strecke“ – die Grundstücke entlang der Straße sind nahezu durchgängig von hinten erschlossen, die Bewohner gelangen nur über die hinteren Siedlungsstraßen zu ihren Häusern. Die frühere Zufahrt zur Firma Stern-Garten sei eine Ausnahme gewesen, sie habe Bestandsschutz genossen, doch mit Änderung des Bebauungsplanes entfallende genau der.



Abgeschoben, freigeräumt: Das Baugebiet wird seit einiger Zeit vorbereitet.

Fotos: Ludger Osterkamp

te, ginge die Straßenbaulast auf die Stadt Gütersloh über. Die Stadt hätte anschließend auf eigene Kappe die Möglichkeit, auf der Bundesstraße eine separate Linksabbiegespur einzurichten. Sie müsste diese Spur planen, bauen und bezahlen. Ob das an dieser Stelle richtlinienkonform möglich wäre, und ob der Platz dafür reiche, gehört laut Straßen NRW zu den wesentlichen Fragen, die sich dann stellen.



So soll es aussehen: Der Entwurf für die neue Siedlung zwischen Marienfelder Straße und Am Dettmers Bach.

Auch wäre zu prüfen, ob die innere Konzeption des Baugebietes eine solche Direktanbindung hergibt. Aktuell ist vorgesehen, auf der 13.000 Quadratmeter großen Altfläche des Stern-Gartens rund 40 Wohnungen zu bauen, die meisten davon in Mehrschosshäusern, die sich längs der Bundesstraße erstrecken. Ferner sind einige Einfamilien-, Doppel- und Reihenhäuser geplant. Bauherr und Investor ist Sebastian Abele.

Die Stadt könnte womöglich auf eigene Kappe handeln

Insofern, so die Landesbehörde, bewirke auch ein Versetzen des Ortseingangsschildes nichts. „Das hätte rechtlich überhaupt keine Bedeutung“, sagt Behördensprecher Sven Johanning. Das Bundesfernstraßengesetz sei bei diesem Punkt eindeutig: Eine freie Strecke liege vor, sofern die Grundstücke beidseitig der Straße nicht lückenlos direkt angebunden seien. Anders würde sich durch das Versetzen des Schildes allerdings die Geschwindigkeit: Statt 70 dürften die Autofahrer nur noch 50 fahren.

Ändern würde sich dadurch auch die Zuständigkeit: Da es sich dann um einen innerörtlichen Abschnitt handel-

■ Fortschritte gibt es bei der Wiederherstellung eines Biotops direkt neben dem Baugebiet. Seit einigen Tagen sind Ansätze erkennbar, einen illegal zugekippten Teich wieder auszubaggern. Der Kreis hatte dem Verursacher eine Frist gesetzt und diese bis Ende April verlängert – kurz vor deren Ablauf, so ein Sprecher des Kreises, habe das Unternehmen mit den Arbeiten begonnen.

Der Inhaber und Geschäftsführer des Stern-Gartens, Felix Bunte, sagte, er wolle sich zu dem Fall nicht äußern. Als der Betrieb von der Marienfelder Straße abzog, war ein Teich mit dessen Abraum zugekippt worden; zuvor hatte sich das Gelände über Jahrzehnte zu einem Refugium für Pflanzen und Tiere entwickelt. Die Umweltbehörden von

Unternehmer zeigt sich einsichtig

Stadt und Kreis Gütersloh hatten sich den Frevel angesehen und Kontakt zum Verursacher aufgenommen. Der Unternehmer habe sich sofort bereit gezeigt, den Teich ordnungsgemäß wieder herzustellen, so der Kreis: „Das für die Verfüllung verwendete Mate-

rial stammte vom angrenzenden Lagerplatz des Betriebes und war teilweise durchsetzt mit Steinen und anderen sogenannten Störstoffen. Dieses Material muss wieder ausgebaut und ordnungsgemäß entsorgt werden. Dabei wird der Teich automatisch wieder ent-

stehen. Um ihn als Lebensraum für Amphibien und andere Lebewesen möglichst optimal zu gestalten, wird die Ausformung des Teiches in Abstimmung mit der Unteren Naturschutzbehörde des Kreises erfolgen.“

Es könne in solchen Fällen ein Bußgeld verhängt werden, aber man könne auch darauf verzichten. „Es hängt davon ab, wie einsichtig sich die Verursacher zeigen und ob die gemachten Auflagen erfüllt werden.“ Nach Äußerung eines Anwohners werde es Jahrzehnte dauern, bis das Gelände seinen früheren biologischen Wert wiedererlangt habe. Es sei ein Idyll zerstört worden. Vor Ort stehe zwar seit einiger Zeit ein Radlader vom Stern-Garten, aber die Arbeiten gingen gar nicht oder nur schleppend voran. (ost)



Anderes Grundstück: Am Ende dieses Weges haben Arbeiten begonnen, einen illegal zugekippten Teich wieder auszukoffern.